# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Schlachtgeflügel

gemäß Art. 29 / 44 VO (EU) 2020/687

	N. /5:						
Tierhalter/in:	Tierhalter/in: Name/Firmenname						
Anschrift (Straße, Hausnr.	, PLZ, Ort)		Telefon				
E-Mail-Adresse			Faxnummer				
Vorbringung	von		Anzahl der Tiere				
Verbringung:	│ - □ Truthühnern □ Ma:	sthühnorn					
am							
	☐ Gänsen ☐ Enten ☐	J Legehennen					
aus		in					
☐ der Schutzzone ☐ die S			ne				
☐ der Überwachungszone ☐ die Überwach			ıungszone				
☐ dem "freien Inland" ☐ das "freie Inla			and"				
Standort des Geflü		Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.					
Name/Firmenname (ggf. F	arm-/Stallname)						
Anschrift (Straße, Hausnr.	, PLZ, Ort)						
Transportbetrieb:			Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.				
Name/Firmenname			Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)				
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			ggf. Kfz-Kennzeichen (Anhänger)				
Der Verladeplan (LKW-Kennzeichen: Zugfahrzeug und Anhänger mit Zuordnung zum Stall							
/ Betrieb)							
☐ ist als Anlage beigefügt.							
wird nachgereicht. (bis spätestens 11:00 Uhr des letzten Werktags vor der							
Schlachtgeflügeluntersuchung)							

Empfangsbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.		
Name/Firmenname	Faxnummer		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	zuständiger Landkreis:		
voraussichtlicher Versandbeginn (Verladebeginn)	voraussichtliche Schlachtung:		
Uhr			
Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für werden.  Die <u>Hinweise zum Datenschutz</u> (Anlage) habe			
Ort, Datum	Unterschrift		
Genehmigung der Veterinärbehörde:	Datum		
(von der Veterinärbehörde auszufüllen!)			
Die Genehmigung zum beantragten	Stempel, Unterschrift		
Transport wird erteilt. Sie haben die Kosten			
des Verfahrens zu tragen, ein			
Gebührenbescheid ergeht gesondert.			

### Übersendung des Antrages:

Per E-Mail: FD39@kreis-re.de

Per Fax: 02361 53 22 27

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Soweit es für die Durchführung der Antragsverfahren erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

#### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher: Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, siehe Homepage: <a href="https://www.kreis-re.de">https://www.kreis-re.de</a>

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragte des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, siehe Homepage: <a href="https://www.kreis-re.de">https://www.kreis-re.de</a>

#### Aufsichtsbehörde:

NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf: Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

#### 2. Datenerhebung:

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

#### 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken).

#### 4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass die Veterinärbehörden die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Recklinghausen. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSG-VO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.

#### Biosicherheitsmaßnahmen

- 1. **Personenschleuse an jedem Stallgebäude**: Den Stall nur durch die Schleuse betreten. Für jeden Stall eigene Stiefel. Reinigung und Desinfektion der Hände.
- Streufahrzeug: Nicht an mehreren Hofstellen verwenden.
   Möglichst in Gebäude (z.B. Strohlager) abstellen. Reinigen und desinfizieren.
   <u>Mögliche Verfahrensweise:</u>

Nach dem Einstreuen Fahrzeug mit Hochdruckreiniger säubern. Vor dem erneuten Befahren des Stalles Fahrzeug desinfizieren.

- 3. **Befestigte Hofplatte, befestigte Wege:** Sauber und trocken halten. Vor dem Befahren der Ställe mit dem Streufahrzeug Hofplatte und Fahrwege reinigen und desinfizieren.
- 4. **Personenschleuse an der Hofeinfahrt:** Betriebseigener Overall und Stiefel anziehen.
- 5. **Befestigte Hofeinfahrt:** Fahrzeuge möglichst an der Hofeinfahrt abstellen. Fahrzeuge, die den Hof befahren, dürfen vorher nicht in anderen geflügelhaltenden Betrieben gewesen sein.
- 6. **Strohlager:** Aufräumen (Nur Stroh und Dinge lagern, die im Betrieb gebraucht werden) und zu allen Seiten geschlossen halten.
- 7. **Umgang mit toten Tieren:** Tote Tiere aus dem Stall ausschleusen und erst dann in einem Transportfahrzeug, z.B. einer geschlossenen Schubkarre, zum VTN-Behälter bringen. Danach das Transportfahrzeug reinigen und desinfizieren. Nie mit dem Transportfahrzeug in den Stall. An jedem Standort ist eine Abholstelle einzurichten. Der Transport toter Tiere zu anderen Betrieben ist verboten.
- 8. **Tägliche Farmbetreuung:** Personen sollten nur eine Farm betreuen. Jegliche Tierkontakte in andere Geflügelbestände sollten vermieden werden.
- 9. Regelmäßige Schadnagerbekämpfung mit Köderplan und Dokumentation.
- 10. **Abluftkamine mit Drahtgitter oder Netzen vogelsicher verschließen**, so dass Vögel kein Nistmaterial in den Kamin werfen oder hineinkoten können.
- 11. **Bei Sturm oder Bestandsräumungen in der Nachbarschaft** sollten die Jalousien/Lüftungsklappen an der dem Wind zugewandten Seite geschlossen werden.

Seite 28	Stand 09.11.2023

Erstellt	am: 01.12.2021	Überarbeitet am:	09.11.2023	Dokument.:	206_Ausnahmen_Verbrin-	Gültigkeit für:	NI / NRW
					gungen_AI		
durch:	AG Verwaltung	durch:	AG Verwaltung	Version:	1.3		Seite 28